

Externe Sicherheitsfachkraft

Gesetzliche Pflichten der Arbeitgeber

Arbeitgeber sind gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - AschG § 3 verpflichtet, für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer zu sorgen. Unter anderem haben die Arbeitgeber die Ermittlung und Beurteilung von Gefahren und die Festlegung der notwendigen Maßnahmen zu treffen. Diese Tätigkeit wird als Arbeitsplatzevaluierung bezeichnet. Hierfür ist es meist notwendig Fachkräfte heranzuziehen.

Gesetzliche Regelungen

Gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - AschG § 73 haben Arbeitgeber Sicherheitsfachkräfte zu bestellen. Diese Verpflichtung ist durch Sicherheitsfachkräfte im Rahmen eines Dienstverhältnisses, durch eine externe Sicherheitsfachkraft, durch ein sicherheitstechnisches Zentrum, durch das Unternehmermodell vom Arbeitgeber selbst oder durch Präventionszentren der Unfallversicherungsträger zu erfüllen.

Aufgaben und Tätigkeiten der Sicherheitsfachkräfte

Sicherheitsfachkräfte haben die Aufgabe die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer, die Sicherheitsvertrauensperson und die Belegschaftsorgane zu beraten und zu unterstützen.

Die Experten der QM-TECH GmbH bereiten Sie und Ihr Unternehmen gerne auf diese Herausforderung vor.

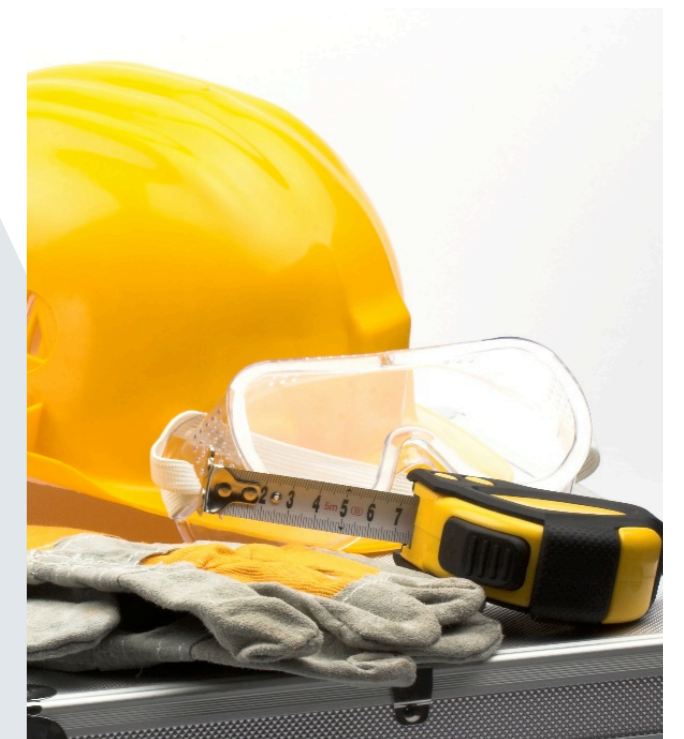
Qualifikation: Machbar

Unser Service

- Evaluierung-Ermittlung und Beurteilung der Gefahren
- Sicherheitsunterweisung von Mitarbeitern, Fremdfirmen und AÜG-Mitarbeiter
- Regelmäßige Begehung der Arbeitsstätte
- Beratung in allen Fragen der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung
- Gestaltung der Arbeitsplätze und des Arbeitsablaufes
- Unterstützung bei der Planung von Arbeitsstätten
- Beratung bei der Beschaffung oder Änderung von Arbeitsmitteln
- Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen
- Auswahl und Erprobung von Schutzausrüstung
- Ab 100 Mitarbeitern: Organisation und Durchführung eines Arbeitsschutzausschuss
- Durchführung von Unterweisungen/Schulungen
- Ausarbeitung spezieller SiGe-Vorschriften und Betriebsanweisungen



Externe Sicherheitsfachkraft Sicherheitstechnik



QM-TECH



Schubertstraße 8 · A-4600 Wels · Tel. +43(0) 7242/206 342 · Fax: +43(0)7242/206 342 - 20
office@qm-tech.at · www.qm-tech.at · FN 39553t LG Wels · UID ATU63040925 · Firmensitz und Gerichtsstand: A-4600 Wels

QUALIFIZIEREN. ZERTIFIZIEREN.

